

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 2/89 (451) 2. Änderung, 1. Nachtrag, Gewerbegebiet Eugen-Richter-Str./Rehstr.

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier:

Beschluss gemäß § 10 BauGB (Satzungsbeschluss)

Beratungsfolge:

20.08.2009 Bezirksvertretung Haspe

08.09.2009 Stadtentwicklungsausschuss

10.09.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 2/89 (451) 2. Änderung, 1. Nachtrag, Gewerbegebiet Eugen-Richter-Str./Rehstr., Änderung nach § 13 BauGB und die Begründung vom 21.01.2009 gemäß § 10 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung als Satzung.

Die Begründung vom 21.01.2009 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Die Änderung umfasst den Geltungsbereich der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/89 (451) Gewerbegebiet Eugen-Richter-Str./Rehstr.. Die Fläche liegt nördlich des Konrad-Adenauer-Ringes und westlich der Rehstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt.

Voraussichtlicher Ablauf des Verfahrens:

Rechtskraft mit der Veröffentlichung des Ratsbeschlusses zur Satzung soll im zweiten Halbjahr 2009 erfolgen.



STADT HAGEN

Seite 2

Drucksachennummer:
0605/2009

Datum:
07.07.2009

Kurzfassung entfällt**Begründung**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/89 (451) Gewerbegebiet Eugen-Richter-Str./Rehstr. wurde durchgeführt, um die Fläche des nicht mehr genutzten Eisenbahnersportplatzes einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Seinerzeit war nicht vorgesehen, für den Bereich des ehemaligen Vereinsheimes des Eisenbahnersportclubs, ebenfalls eine gewerbliche Baufläche auszuweisen. Da sich nun in diesem ehemaligen Vereinsheim ein Motorsportclub eingerichtet hat, soll für das bestehende Gebäude ein Nutzungsrecht festgesetzt werden.

Das Verfahren zur Einleitung der vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB und auch die Durchführung der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 2/89 (451) 2. Änderung, 1. Nachtrag, Gewerbegebiet Eugen-Richter-Str./Rehstr. wurde am 12.02.2009 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 02.03.2009 bis 02.04.2009 statt.

Weder von Bürgern noch von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen zur Planung vorgebracht.



STADT HAGEN

Seite 4

Drucksachennummer:
0605/2009

Datum:
07.07.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
